

Gesundheitsamt

Eine Information aus dem Gesundheitsamt des Landkreises Peine



Varizellen (Windpocken) und Herpes zoster (Gürtelrose)

Allgemeine Information

Windpocken (Varizellen) sind eine hochansteckende Viruserkrankung. Eine Zweitinfektion wird Gürtelrose (Herpes zoster) genannt.

Windpocken sind weltweit verbreitet. Erkrankungen treten vermehrt im Winter und Frühjahr auf. In Deutschland sind Sie prinzipiell durch eine Impfung vermeidbar.

Inkubationszeit

Die Zeit zwischen Ansteckung und Ausbruch der ersten Krankheitszeichen (Inkubationszeit) kann bei Windpocken 8–28 Tage betragen, sie liegt in der Regel bei 14–16 Tagen.

Übertragungsweg

Die Übertragung erfolgt durch virushaltige Tröpfchen, die beim Atmen oder Husten ausgeschieden werden (und u. U. im Umkreis von mehreren Metern zur Ansteckung führen können). Auch eine Übertragung durch virushaltigen Bläscheninhalt oder Krusten als Schmierinfektion ist möglich.

Bei der Gürtelrose besteht eine geringe Infektiosität, da nur die virushaltige Bläschenflüssigkeit infektiös ist. Eine Schmierinfektion bis zur Verkrustung der Bläschen ist allerdings möglich.

Symptome bei Windpocken

Eine Erkrankung an Windpocken beginnt meist mit Fieber und einem juckenden Hautausschlag aus Papeln, Bläschen und Schorf in verschiedenen Entwicklungsstadien. Diese können am ganzen Körper auftreten.

Windpocken weisen bei sonst gesunden Personen in der Regel einen gutartigen Verlauf auf und heilen im Normalfall ohne Narben ab. Durch starkes Kratzen oder bakterielle Superinfektionen können Narben zurückbleiben.

Bei Neugeborenen, Personen mit geschwächter Immunabwehr können sich jedoch schwere, auch hämorrhagische Krankheitsverläufe entwickeln.

Besonders gefährlich ist die Windpockeninfektion einer Schwangeren, sofern sie selbst noch keine Windpocken durchgemacht hat und nicht gegen Windpocken geimpft ist.

Symptome bei Gürtelrose

Gürtelrose stellt keine Neuinfektion dar, sondern ist als Zweitinfektion einer früheren Windpockenerkrankung anzusehen. Vorwiegend sind immungeschwächte bzw. ältere Personen betroffen.

Bei einer Gürtelrose reaktiviert sich das Virus und führt zu Entzündungen des Nervengewebes. Erstes Anzeichen einer Gürtelrose ist ein allgemeines Krankheitsgefühl. Die Betroffenen fühlen sich im Anfangsstadium müde und haben leichtes Fieber. Nach zwei bis drei Tagen treten teils heftige, brennende Schmerzen und Empfindungsstörungen in dem Körperbereich auf, den der infizierte Nerv versorgt.

Bald darauf tritt in der Regel ein oft gürtelförmiger Hautausschlag auf. Dabei schwillt die Haut in diesem Gebiet zunächst rötlich an und es bilden sich Knötchen. Anders als bei den Windpocken, bei denen der gesamte Körper vom Hautausschlag befallen ist, sind diese Symptome bei der Gürtelrose örtlich begrenzt.

Ansteckungsfähigkeit:

Die Ansteckungsfähigkeit beginnt 1–2 Tage vor Auftreten des Hautausschlages und endet 5–7 Tage nach Auftreten der letzten Hautveränderung.

Patienten mit Gürtelrose sind bis zur Verkrustung der Bläschen ansteckungsfähig (Schmierinfektionen).

Therapie

Windpocken: Zur Linderung und Vermeidung von Komplikationen sollte eine symptomatische Behandlung erfolgen. Insbesondere bakterielle Superinfektionen der Haut können durch sorgfältige Hautpflege (tägliches Baden, Gabe von juckreizlindernden Medikamenten) vermieden werden.

Gürtelrose: Eine sorgfältige Hautpflege sollte durchgeführt werden. Antivirale Medikamente stehen zur Verfügung.

Impfung:

Seit August 2004 ist die Schutzimpfung für alle Kinder und Jugendlichen empfohlen. Die 1. Dosis der Impfung wird in der Regel im Alter von 11 bis 14 Monaten durchgeführt und die zweite sollte im Alter von 15 bis 23 Monaten erfolgen. Des Weiteren wird die Impfung auch für bisher ungeimpfte 9- bis 17-jährige Jugendliche empfohlen, da die Erkrankung bei Ihnen mit einer höheren Komplikationsrate einhergeht.

Personal im Gesundheitsdienst, insbesondere bei der Betreuung Immundefizienter, der Schwangerenfürsorge, in Gemeinschaftseinrichtungen für das Vorschulalter, in Schulen u. ä. sowie alle Frauen mit Kinderwunsch, sollten - sofern sie selbst noch keine Windpocken durchgemacht haben - gegen Windpocken geimpft werden.

Empfehlungen für Gemeinschaftseinrichtungen:

Ein an Windpocken erkranktes Kind darf die Gemeinschaftseinrichtung nicht besuchen. Eine Wiedenzulassung zu Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen ist eine Woche nach Beginn einer unkomplizierten Erkrankung möglich. Ein schriftliches ärztliches Attest ist nicht erforderlich.

Ein Ausschluss von Kontaktpersonen aus der Gemeinschaftseinrichtung ist nicht erforderlich.

Im häuslichen Bereich sind spezielle Maßnahmen für Patienten und Kontaktpersonen in der Regel nicht notwendig.

Personen, die durch Windpocken gefährdet sind, können vorsorglich geimpft werden. Die Windpockenimpfung für Kontaktpersonen ist möglich, wenn sie innerhalb von 5 Tagen nach Kontakt mit einem Erkrankten erfolgt.

Hat bei besonders gefährdeten Personen, z. B. Schwangere ohne Impfschutz ein Windpockenkontakt stattgefunden, kann eine frühzeitige Immunglobulingabe (Ansteckungszeitpunkt darf nicht länger als 4 Tage zurückliegen) die Erkrankung verhindern oder zumindest den Verlauf abschwächen.

Meldepflicht

Seit dem 29.03.2013 besteht eine Meldepflicht gemäß IfSG (Infektionsschutzgesetz).

Gemäß § 6 (1) Nr. 1 IfSG sind der Krankheitsverdacht, die Erkrankung sowie der Tod an Varizellen und gemäß § 7 (1) der direkte oder indirekte Nachweis von Varizella-Zoster-Viren, sofern er auf eine akute Infektion hinweist, namentlich an das zuständige Gesundheitsamt zu melden.

Nach § 34 Abs. 6 IfSG besteht eine Pflicht für Leitungen von Gemeinschaftseinrichtungen, das zuständige Gesundheitsamt unverzüglich über zur Kenntnis gelangte Erkrankungsfälle zu informieren und krankheits- und personenbezogene Angaben zu machen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

**Gesundheitsamt Peine
Maschweg 21
31224 Peine**

Tel.: 05171 / 401-7001